

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 181/2021	
Antrag			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.26	09.03.2021

Antrag der Fraktion Die Grünen
 hier: Prozesskosten für die Unterhaltsheranziehung

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Das Unterhaltsvorschussgesetz ist ein Landesgesetz und die Stadt Mettmann im Namen des Landes NRW tätig.

Gemäß § 2 GKG (Gerichtskostengesetz) sind Bund und Land sowie beauftragte öffentliche Anstalten und Kassen (Unterhaltsvorschusskasse) in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten von der Zahlung der Kosten befreit. Sollte es zu Gerichtsverfahren kommen (aktuell ca. drei bis vier jährlich) werden die Verfahren eigenständig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt vor Gericht vertreten (ggfs. unter Einbeziehung des Rechtsamtes).

Die Unterhaltsvorschusskasse arbeitet eng mit dem Bereich Sachgebiet „Beistandschaften“ zusammen. Sobald sich eine Unterhaltsverpflichtung über dem Unterhaltsvorschussatz abzeichnet, wird dem / der Hilfeempfänger(in) eine (Unterhalts-) Beistandschaft empfohlen und dort ein Titel über die tatsächliche Unterhaltshöhe erwirkt.

Bei der Unterhaltsvorschusskasse sind lediglich ca. 10 % aller Unterhaltspflichtigen voll leistungsfähig, 90 % sind entweder aufgrund Ihres Einkommens oder einer hohen Kinderanzahl nicht oder nur teilweise leistungsfähig.

70 % der verausgabten Unterhaltsvorschussleistungen werden der Stadt Mettmann vom Land erstattet.

50% der Einnahmen müssen an das Land NRW abgeführt werden.

Im Bundesdurchschnitt liegt die UVK Mettmann bei den Einnahmen im Mittelfeld.

Wegen der Befreiung von den anteiligen Prozesskosten und der vergleichsweise geringen Anzahl von voll leistungsfähigen Unterhaltspflichtigen ist die beantragte Maßnahme unter dem Gesichtspunkt *Optimierung von Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Einnahmepositionen* nur bedingt geeignet.

Gez. Sucic